



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

24. März 2025

Prüfbericht «Jahresrechnung 2024 – Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)»

Revision R 2025-05



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz
Herr Martin von Muralt
Delegierter Sicherheitsverbund Schweiz
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Bern, 24. März 2025

Prüfbericht «Jahresrechnung 2024 – Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)»

Sehr geehrter Herr von Muralt

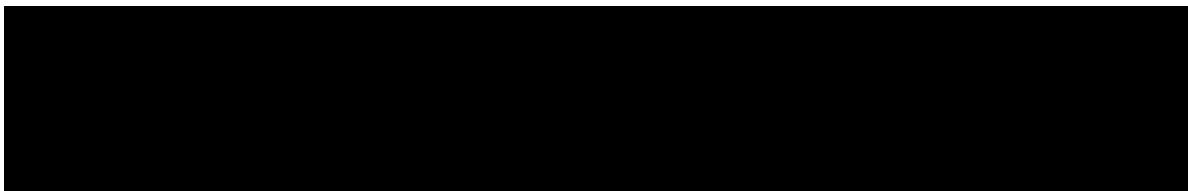
Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «Jahresrechnung 2024 – Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)» zukommen. Den vorliegenden Bericht haben wir mit Ihnen besprochen. Die Stellungnahme vom Sicherheitsverbund Schweiz ist in Kapitel 8 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Interne Revision VBS



Verteiler

- Generalsekretär VBS
- Staatssekretär SEPOS
- Chef Finanzen GS-VBS

Interne Revision VBS
Schauplatzgasse 11
3003 Bern

1 Ausgangslage

Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) ist ein Kernelement des Sicherheitspolitischen Berichts 2010 des Bundesrates. Bund und Kantone haben sich darauf verständigt, sicherheitspolitische Fragen gemeinsam zu vertiefen. Sie sind in den Organen des SVS gleich stark vertreten.

Der SVS umfasst alle sicherheitspolitischen Instrumente des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Seine ständigen Organe sind die Politische und Operative Plattform, die primär ihre Rollen vor und nach einer Krise, insbesondere auf strategischer Ebene wahrnehmen. Dazu behandeln sie gemäss einer festgelegten Agenda Themen im Bereich der inneren Sicherheit, die Bund und Kantone gemeinsam betreffen und wo Koordinationsbedarf besteht.

In den Arbeitsgruppen des SVS sind Partner aus Städten, Gemeinden und aus der Privatwirtschaft vertreten. Um den Kontakt unter den Akteuren des SVS zu festigen, werden verschiedene Veranstaltungen organisiert. Insbesondere findet alle zwei Jahre die SVS-Konferenz statt, welche sich einem speziellen Thema der Sicherheit widmet. Auch die Fachtagungen «Cyber-Landsgemeinde» und «Nationaler Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» finden regelmässig statt.

Der Geschäftsführer SVS ist vom Bund und den Kantonen delegiert und leitet die Geschäfte des SVS. Mit einer Verwaltungsvereinbarung¹ regeln Bund und Kantone die Aufgaben der Organe und ihre Organisation sowie die Finanzierung. Dem SVS wurden 4,4 FTE² zugesprochen. Das jährliche Kostendach für den Aufwand von Sach- und Personalausgaben für den Delegierten SVS und das Personal liegt bei 1,1 Millionen Franken. Diese werden je zur Hälfte vom Bund und den Kantonen finanziert. Die Finanzierung der Personalkosten im Rahmen der Aufgaben des NAP (1,4 FTE) übernimmt der Bund (EJPD, VBS und EDI).

Bis Ende 2023 war die Geschäftsstelle des SVS organisatorisch im Bereich Sicherheitspolitik VBS eingebettet und administrativ dem Generalsekretariat VBS zugeordnet. Seit dem 1. Januar 2024 ist die administrative Zuordnung beim Staatssekretariat für Sicherheitspolitik.

¹ BBI 2015 9305 [Verwaltungsvereinbarung über den Sicherheitsverbund Schweiz \(SVS\) vom 4. Dezember 2015 \(admin.ch\)](#) (18.03.2025)

² Full-time equivalent

2 Auftrag

Auftragsgemäss haben wir die Prüfhandlungen bezüglich der Buchführung beim SVS durchgeführt. Unseren Auftrag führten wir in Anlehnung an den Schweizerischen Prüfungsstandard 920 «Vereinbarte Prüfhandlungen bezüglich Finanzinformationen» aus. Wir erlangten angemessene Prüfnachweise auf der Basis von Stichproben. Unsere Feststellungen aus den Prüfhandlungen dienen einzig dem Zweck, eine Beurteilung über die sachgemässen Buchführung der Rechnung des SVS im Jahre 2024 abzugeben.

3 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner haben der IR VBS die notwendigen Auskünfte umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung. Die IR VBS dankt für die gewährte Unterstützung.

4 Prüfhandlungen

Wir fassen unsere Prüfhandlungen zur Buchführung beim SVS wie folgt zusammen:

1. Wir überprüften sämtliche über der Wesentlichkeitsgrenze von 1 000 Franken verbuchten Belege.
2. Wir achteten während den Prüfhandlungen auf Verbesserungsmöglichkeiten und Optimierungspotenzial.

5 Feststellungen und Beurteilung

Einleitend halten wir fest, dass der SVS keine eigene Buchhaltung führt. Die Beträge werden im Buchungskreis 1122 auf der Kostenstelle 2010 SVS und den zwei Innenaufträgen Veranstaltungen SVS und Verrechnung SVS an Kantone des SEPOS verbucht.

Zu den Prüfhandlungen äussern wir uns im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bei unseren Prüfhandlungen in der Periode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind wir nicht auf wesentliche Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die geltenden Buchführungsvorschriften nicht eingehalten wurden. Im Jahr 2024 betrug der Aufwand für Sach- und Personalausgaben rund 892 500 Franken. Das Kosten-dach von 1,1 Millionen Franken konnte eingehalten werden.

Unsere Prüfung zeigte auf, dass zwischen der Buchhaltung 2024 und der Rechnungsstellung 2024 an die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) eine Abgrenzungsdifferenz von 5 471 Franken besteht. Die Hälfte dieses Betrages muss im nächsten Jahr der KKJPD noch nachbelastet werden.

Weiter muss gemäss der aktuell geltenden Weisung über Spesen, Anlässe und Abgaben von Geschenken im VBS³, die Durchführung von Fachkonferenzen mit den Kantonen, Vertretern der Wirtschaft, in- und ausländischen Delegationen und Behörden sowie politischen Vertretungen (> 50 000 Franken) durch den Generalsekretär VBS bewilligt werden. Unsere Prüfung zeigte auf, dass diese Bewilligung für die Fachkonferenz SVS 2024 nicht eingeholt wurde.

Zu 2: Für das Jahr 2024 wurden teilweise nicht alle Rechnungen, die Veranstaltungen betreffen, dem Innenauftrag Veranstaltungen zugewiesen. Wir sehen hier ein leichtes Verbesserungspotential, indem künftig auf den Rechnungen die entsprechende Kontierung vermerkt wird.

6 Empfehlung

Die interne Revision VBS empfiehlt dem SVS, bei der Rechnungsstellung 2025 an die KKJPD die Hälfte von 5 471 Franken, d.h. 2 735.50 Franken, nach zu belasten. Zudem ist künftig für Fachkonferenzen mit Kosten grösser 50 000 Franken beim Generalsekretär VBS eine Bewilligung einzuholen.

7 Schlussbemerkung

Die oben aufgeführten Prüfhandlungen stellen weder eine Prüfung noch einen Review in Übereinstimmung mit den Schweizerischen Prüfungsstandards dar. Hätten wir zusätzliche Prüfhandlungen, eine Prüfung oder einen Review des vollständigen Abschlusses des SVS vorgenommen, hätten wir möglicherweise andere Sachverhalte festgestellt und der Geschäftsstelle SVS darüber berichtet.

³ Weisungen über Spesen, Anlässe und Abgabe von Geschenken im VBS vom 21. Januar 2025

8 Stellungnahme

Sicherheitsverbund Schweiz

Nous prenons connaissance de ce rapport et confirmons qu'il correspond à nos observations. Nous n'avons pas de remarque particulière.